



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.12.2007

Ltg.-**1034/S-5/43-2007**

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

4. Dezember 2007

Betrifft

Finanzierung Service Gesellschaft Ost Gesamtmaßnahmenpaket

Hoher Landtag!

Mit Bundesstraßenübertragungsgesetz BGBl. Nr.: 50/2002 wurden die bundeseigenen Straßenmeistereistandorte Haag, Ybbs, St. Pölten, Pressbaum, Krems, Pottenbrunn, Schwechat, Mödling, Baden/Oeynhausen, Warth, Alland, Stockerau und Gloggnitz in das Eigentum der ASFINAG übertragen.

Die betriebliche Betreuung des NÖ Straßennetzes (A-, S- und L-Straßen) aus den Standorten durch das Land NÖ erfolgte weiterhin aufgrund des Werkvertrages mit der ASFINAG vom 23.06./09.09.1997.

Der Werkvertrag wurde mit 01.05.2006 einvernehmlich aufgelöst und die ASFINAG Service

Gesellschaft Ost (SGO) übernahm die Betreuung der A- und S-Straßen.

Die Standorte Ybbs, St. Pölten, Pressbaum, Warth und Alland (Ausnahme Brückenmeisterei) werden von der SGO allein genutzt.

Bei den Standorten Krems, Pottenbrunn, Mödling, und Gloggnitz erfolgt eine alleinige Nutzung durch das Land.

Eine gemeinsame Nutzung SGO und Land NÖ erfolgte bis zuletzt bei den Standorten Haag, Stockerau, Baden/Oeynhausen und Schwechat.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 17 - Amstetten

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/60201 - E-Mail post.st2@noel.gv.at - Internet <http://www.noe.gv.at>

DVR: 0059986

Eine betriebliche Trennung dieser Standorte ist notwendig, weil sich die gemeinsame Nutzung von Betriebsstandorten, von denen aus das hochrangige Straßennetz als auch das Landesstraßennetz betreut werden, als problematisch erwiesen hat.

- unterschiedliche Betriebsstrukturen – keine Synergieeffekte
- fehlende Verwaltungs-, Werkstätten- und Lagerräume
- soziale Spannungen

Um nicht in fremdes Eigentum investieren zu müssen sind auf Seiten des Landes Maßnahmen erforderlich geworden.

Bereits in den Jahren 2006 und 2007 wurden einige Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung der Winterdienstbetreuung umgesetzt.

Die Aufteilung der Maschinen und Geräte wurde im Jahre 2006 festgelegt, im Jahr 2007 umgesetzt und auch die Finanzierung von Ersatzgeräten abgeschlossen.

Durch die betriebliche Trennung sind Ersatzmaßnahmen an folgenden Standorten erforderlich:

- Sierndorf (Neubau)
- Haag (Neubau)
- Baden/Oeynhausen (Um- und Zubau)

Bei folgenden allein durch das Land Niederösterreich genutzten Standorten sind dringende anierungsmaßnahmen erforderlich:

- Pottenbrunn (Sanierung)
- Krems (Sanierung)
- Wiener Neudorf (Strm. Mödling, Umbau und Sanierung)

Die Gesamtkosten für die hochbaulichen Maßnahmen inkl. Planungen und Grunderwerb betragen €20.951.000,00 inkl. Ust..

Folgende Jahresaufteilung ist vorgesehen:

Jahr		Euro
2007		967.000,00
2008		6.620.000,00
2009		7.560.000,00
2010		4.688.000,00
2011 und Folgejahre		1.116.000,00
Summe		20.951.000,00

Die Kosten für die Ersatzgeräte und –Maschinen betragen € 2.254.000,00 inkl. Ust..

Jahr		Euro
2007		2.254.000,00
Summe		2.254.000,00

Die Gesamtkosten für hochbauliche und maschinelle Ersatzbeschaffungen betragen demnach € 23.205.000,00 inkl. Ust..

Die einzelnen standortbezogenen Maßnahmen sind in der Beilage „SGO Gesamtmaßnahmenpaket“ ersichtlich.

Die Bedeckung soll beim VA 1/611103, 1/611809, 1/611703, 1/610433, 1/610439 und VA 1/610443 durch Umwidmung nicht mehr benötigter Mittel bei VA 1/610329 und dem Rücklagenkonto 9420/606 erfolgen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle das Maßnahmenpaket mit der Gesamtkostensumme von € 23.205.000,00 inkl. Ust. genehmigen.

Dr. P r ö l l
Landeshauptmann